

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Spezifisches Ziel 6:** Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
- Aktion C4:** Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Prioritätsachse C ist auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen ausgerichtet. Dabei liegt besonderes Gewicht auf der Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung (Aktion C4).

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2008 in Hamburg insgesamt 5.475 Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. 3.616 Personen dieser Gruppe junger Arbeitsloser fielen unter den Bereich des SGB II und werden von der ARGE, team.arbeit.hamburg (t.a.h.) betreut.

Auswertungen von BWA und t.a.h. zeigen, dass z.B. rund 30% der auf Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung für einen Vermittlungstermin in der Aktivjob-Vermittlung angeschriebenen Personen sich dort nicht meldeten. Diese sog. Nichtmelder sind oft mit Sanktionen durch Leistungskürzungen von bis zu 100% belegt.

Seit März 2007 wird ein neues, zentrales Zuweisungs- und Buchungsverfahren (ZUB-Verfahren) durch die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft GmbH im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) praktiziert. Dabei werden Jugendliche und Jungerwachsene mit erheblichen Integrationshemmnissen erreicht, die von t.a.h. einer Beschäftigungsmaßnahme zugewiesen wurden, an dieser jedoch nicht teilnahmen. Die Personen werden in ihrem eigenen Wohnraum aufgesucht, um die Gründe für das Fernbleiben zu klären, einen neuen Beratungstermin bei der t.a.h. zu vereinbaren, auf Arbeitsmöglichkeiten und AGH hinzuweisen sowie Unterstützung anzubieten. Knapp 50% der im ersten Jahr durchgeführten 3.110 Hausbesuche wurden bei Menschen unter 25 Jahren durchgeführt. Bei diesen Terminen wurden psychische und Suchterkrankungen, Verwahrlosung, schwierige familiäre Situationen, Überschuldung, Perspektivlosigkeit und Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und Maßnahmen evident.

Es besteht bei der Zielgruppe der sog. Nichtmelder die Notwendigkeit, aufsuchende Beratung und intensive Betreuungsverfahren auch im Rahmen anderer Arbeitsmarktinstrumente sowie der allgemeinen Arbeitsvermittlung durchzuführen. Im Einklang mit dem vorrangigen Ziel der Arbeitsmarktpolitik, der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sowie der stärkeren

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C4, Instrument 3

Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf die Gebiete der sozialen Stadtteilentwicklung soll das Vorhaben gezielt in besonders betroffenen Stadtteilen angeboten werden.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C4	Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung
Instrument 3	Aufsuchende Aktivierung von arbeitslosen Jugendlichen
Förderziele	Nichtmelder im Alter von bis zu 25 Jahren sollen aufgesucht, gezielt angesprochen, betreut und gecoacht und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aktiviert werden.
Zielgruppe	Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem oder ohne Schulabschluss und multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnissen, die den Kontakt mit der t.a.h. verweigert haben und bislang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten (sog. Nichtmelder, in ausgewählten Stadtteilen der sozialen Stadtteilentwicklung)
Zeitraum	01. März 2009 bis 31. August 2010 (18 Monate); eine Verlängerung um 18 Monate ist nur bei nachgewiesenem Erfolg möglich
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o. g. Zeitraum (2009-2010) stehen insgesamt 1.200.000 € plus Kofinanzierungsmittel über Alg II zur Verfügung; davon 600.000 € ESF-Mittel, 600.000 € Senatskanzlei plus team.arbeit.hamburg Alg II Mittel (abhängig von Zahl der Teilnehmer mit Alg II-Bezug) als Kofinanzierungsmittel.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahme richtet sich an Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem bzw. ohne Schulabschluss, die bislang auf Anschreiben und Terminvorschläge durch die ARGE, team.arbeit.hamburg (t.a.h.), nicht bzw. nicht zuverlässig reagiert haben, sogenannte Nichtmelder. Die Zielgruppe umfasst auch die unter 25-Jährigen, die aufgrund von Sanktionen keinerlei Leistungen der t.a.h. mehr erhalten. Die Jugendlichen werden vom Fallmanagement, dem Arbeitsvermittler bzw. dem persönlichen Ansprechpartner der U 25-Teams nicht mehr erreicht, und sie drohen in Ausgrenzung sowie Langzeitarbeitslosigkeit

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C4, Instrument 3

abzugleiten bzw. sind bereits langzeitarbeitslos. Die Zielgruppe verfügt über multiple Vermittlungs- und Integrationshemmnisse.

Bei der Heranführung dieser arbeitsmarktfernen Zielgruppe an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass es sich um Ergänzungen zu den Maßnahmen des SGB II handeln soll, d.h. die Kontaktaufnahmeversuche sowie Vermittlungsbemühungen von t.a.h. bislang erfolglos geblieben sind.

Wesentliches Projektelement ist die Kooperation des Trägers mit den U25-Teams von t.a.h.. Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Träger und t.a.h. bzw. dem Job-Center erfolgen. Erforderlich ist daher, dem Projektvorschlag eine Absichtserklärung des Job-Centers beizufügen, in der sich dieses bereit erklärt, auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Träger an der Umsetzung des Vorhabens mitzuwirken und entsprechende Teilnehmer zu benennen.

Wegen der multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnisse der Zielgruppe und der vielschichtigen Ursachen für die Nichtmeldung, wie z.B. Sozialisierungs-, Sucht-, und psychische Probleme sowie Schulden sollte das Konzept einen breitgefächerten Ansatz mit einem Maßnahmenbündel vorsehen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansprache und Betreuung der Nichtmelder dürften dabei vor allem die aufsuchende Tätigkeit, die Gesprächsführungskompetenz sowie die Kenntnis von und die Vernetzung mit den relevanten Stellen und Einrichtungen sein, wie z.B. t.a.h., Schuldner- und Suchtberatung, stadtteilorientierte Einrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung.

Beratungs-, Betreuungs-, Coaching-, Lotsen- und Vermittlungsaktivitäten sollten Bestandteile des Konzepts sein. Die Strategien zur Analyse der Ausgangslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (individuelle, soziale, kulturelle und ökonomische Situation, insbesondere auch familiäre Konstellationen sowie ggf. Bildungs- und Sprachdefizite) sollten dargelegt werden. Ebenso die Kontaktaufnahme- und Qualifizierungsbausteine, die für die erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe sowie für deren Betreuung erforderlich sind sowie die vorgesehene Kooperationsstruktur mit den relevanten Stellen für deren praktische Umsetzung. Außerdem soll das System der Informationsaufbereitung/-auswertung dargestellt werden.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- stadtteilorientierte Netzwerkkennnisse,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf schwierig zugängliche Jugendliche.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die sozialräumliche Ausrichtung in konkreten Stadtteilen,
- die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen

konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die von t.a.h. zugewiesenen Teilnehmer des Projekts. Erfolgsrelevantes Kriterium ist die Aktivierungsquote bzw. die Integrationsquote. Die Aktivierungsquote ist der Anteil der zugewiesenen Teilnehmer, der im Projektverlauf in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme eintritt. Erfolgskriterium ist darüber hinaus das Erzielen einer zuverlässigen Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit von zugewiesenen Teilnehmern mit t.a.h.. Darüber ist eine Bestätigung von t.a.h. erforderlich.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtker
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/427941-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de